



Weisungen zu den Erinnerungspreisen für Jungschützen Gewehr 300 m

Dok.- Nr. 60.45.01

Die Abteilung Gewehr 300 m des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung des Reglements des SSV 3.71.01 der Ausführungsbestimmungen des SSV 3.71.02 folgende kantonalen Weisungen:

1. Grundlagen

- Reglement des SSV für die Durchführung von Jungschützenkursen (3.71.01)
- Ausführungsbestimmungen des SSV für die korrekte Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse (3.71.02)

2. Zweck

Mit der Abgabe von kleinen Erinnerungspreise sollen die Jungschützinnen und Jungschützen für die bestandenen Jungschützenkurse belohnt und motiviert werden, weitere Jungschützenkurse zu besuchen und dem Schiesssport als spätere Vereinsmitglieder treu zu bleiben.

3. Bestehen der Jungschützenkurse

Ein Jungschützenkurs gilt als bestanden, wenn sämtliche Wettkämpfe des offiziellen Jungschützenkursprogramms (vgl. Standblätter) absolviert wurden.

Das Jungschützenwettschiessen, das Eidg. Feldschiessen und die Obligatorische Bundesübung zählen nicht zum Bestehen des Kurses. Es ist aber Ehrensache für alle Jungschützinnen und Jungschützen, daran teilzunehmen.

4. Erinnerungspreise

Für jeden bestandenen Kurs wird ein Erinnerungspreis abgegeben, und zwar wie folgt:

- Bronze-Pin des AGSV, sechseckig für den bestandenen Kurs 1
- Silber-Pin des AGSV, sechseckig für den bestandenen Kurs 2
- Gold-Pin des AGSV, sechseckig für den bestandenen Kurs 3
- Taschenmesser des VBS für 4 bestandene Kurse ^{a)}
- Grosser Silber-Pin des AGSV, achteckig für den bestandenen Kurs 5 ^{b)}
- Grosser Gold-Pin des AGSV, achteckig für den bestandenen Kurs 6 ^{b)}

- a) Das Taschenmesser des VBS wird nur abgegeben, wenn insgesamt vier Kurse bestanden sind. Sind nicht alle Kurse 1 bis 4 bestanden, so wird das Taschenmesser erst im Kurs 5, im Kurs 6 oder gar nicht abgegeben. In diesem Fall erhält die Jungschützin oder der Jungschütze für den bestandenen Kurs 4 den entsprechenden Pin des nicht bestandenen Kurses 1, 2 oder 3. Bei mehreren nicht bestandenen Kursen, wird der tieferwertige Pin abgegeben.
- b) Falls das Taschenmesser erst im Kurs 5 oder 6 abgegeben wird, besteht in diesem Kurs kein Anrecht auf den grossen Pin des AGSV.

5. Abgabe

Nach Abschluss der Jungschützenkurse stellt der Ressortleiter Jungschützenwesen des AGSV die Erinnerungspreise automatisch den Bezirksjungschützenchefs zu. Diese übernehmen die Verteilung an die Vereine zuhanden der Jungschützinnen und Jungschützen.

6. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Weisungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Dokumente. Die Weisungen wurden vom Ressort Jungschützenwesen des AGSV am 17. Januar 2020 erlassen und treten sofort in Kraft.